



Zeven, 6/14/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/071/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		23.06.2022
Samtgemeindeausschuss		28.06.2022

TOP: Bauleitplanung; 63. Änderung F-Plan (gewerbliche Baufläche Mühlenberg und Wohnbaufläche Fasanenweg)

Anlagen: Auszug F-Plan

Sachverhalt/Begründung:

Durch den Vorhabenträger „Dreyer Hochbau GmbH & Co.KG“ wurde bei der Gemeinde Elsdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Mühlenberg, Teil II“ beantragt. Die Samtgemeinde Zeven betreibt in diesem Zusammenhang parallel die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche. Südlich liegend wird im Rahmen der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Wohnbaufläche durch die Samtgemeinde Zeven angestrebt. Die beiden Verfahren sollen nun zusammengeführt und unter der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (gewerbliche Baufläche Mühlenberg und Wohnbaufläche Fasanenweg) gemeinsam weitergeführt werden. Im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger „Dreyer Hochbau GmbH & Co.KG“ ist für den Fall der Zusammenlegung bereits geregelt, dass dieser auch weiterhin die anteiligen Kosten zu tragen hat.

Durch die Zusammenführung der beiden angrenzenden Verfahrensgebiete soll eine planerische Rücksichtnahme der Vorhaben aufeinander sichergestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Fasanenweg) in das Verfahren zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (gewerbliche Baufläche Mühlenberg) aufzunehmen und beide Verfahren gemeinsam als 63. Änderung des Flächennutzungsplanes fortzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	